



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 41 - Plenarwoche 12. - 16. Dezember 2005

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen

In wenigen Wochen wird die Welthandelsorganisation (WTO) elf Jahre alt. Sie arbeitet seit dem 1. Januar 1995, ihr Vorgänger war das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Hauptziel der Organisation mit Sitz in Genf ist die Schaffung eines freien Welthandels durch den Abbau von Zöllen und sonstigen Hemmnissen. Zugleich legt die WTO Regeln für den internationalen Austausch von Waren- und Dienstleistungen fest und entscheidet Streitfälle. Beschlüsse werden traditionell einstimmig von den derzeit 148 Mitgliedstaaten gefällt. Zu den Grundsätzen der WTO gehört, dass jedes Mitglied sich verpflichtet, die Handelsvergünstigungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen einzuräumen. Auch dürfen importierte Waren gegenüber einheimischen nicht benachteiligt werden.

Die WTO legt ihre Abkommen in Handelsrunden fest. Begonnen hat es 1947 mit der "Havanna-Runde", zuletzt abgeschlossen wurde die "Uruguay-Runde" 1994. Im November 2001 wurde in Doha die jetzt laufende Runde eröffnet, die wegen ihres Schwerpunkts auf der Verbesserung der Lage armer Länder auch "Entwicklungsrunde" genannt wird. Die GATT-Runden senkten die durchschnittlichen Zölle zwischen den Teilnehmerstaaten von ursprünglich 45 % auf 3% bis 4%. Dies trug nach Einschätzung der WTO wesentlich dazu bei, dass der Welthandel im Jahr 2000 rund 22 Mal größer war als vor 50 Jahren.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Europäisches Mahnverfahren

Mit der Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens soll bei grenzüberschreitenden Rechtssachen die Rechtsverfolgung erleichtert und der grenzüberschreitende Geschäftsverkehr auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Die Verordnung sieht einen einheitlichen, beschleunigten und kostengünstigen Mechanismus zur Beitreibung unbestrittener Forderungen vor, durch den ein Gläubiger seine Geldforderungen im EU-Ausland schneller und leichter eintreiben kann. Der „europäische Zahlungsbefehl“ wird in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt und vollstreckt, ohne dass dieser erst für vollstreckbar erklärt werden muss, und ohne dass die Anerkennung angefochten werden kann. Für Unternehmen, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, ist dies äußerst wichtig, sehen sie sich doch in der Praxis mit zahlreichen Schwierigkeiten bei der Beitreibung unbestrittener Forderungen konfrontiert. Die Abgeordneten forderten, dass die Gerichte das gesamte Verfahren für den Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls innerhalb von drei Monaten abschließen. Effektivität und Schnelligkeit sollen ein entscheidender Vorteil des Europäischen Zahlungsbefehls im Vergleich zum herkömmlichen zivilrechtlichen Verfahren sein.

Der Vorschlag für dieses europäische Mahnverfahren zielt in dieselbe Richtung wie der von mir als Hauptberichtersteller derzeit bearbeitete Vorschlag zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (small claims).

2. Vorratsdatenspeicherung

Am Mittwoch stimmte das Europäische Parlament in erster Lesung über Mindestanforderungen zur Speicherung von Telekommunikationsdaten ab. Nach einem Kompromiss zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat sollen Telefon-, Handy- oder Internetdaten künftig EU-weit mindestens 6 Monate und maximal 24 Monate lang gespeichert werden. Mit der möglichen Prüfung der Verbindungen (nicht der Gesprächsinhalte) soll die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität verbessert werden. Das Europäische Parlament hat erreicht, dass die Speicherung kostspieliger Datentypen wie die Standortdaten des Anrufers während seines Gesprächs oder die nicht erfolgreichen Verbindungsversuche keine Pflicht für alle Mitgliedstaaten darstellt.

Problematisch war die Regelung der Erstattung der bei der Speicherung und der Verarbeitung der Daten anfallenden Kosten für die betroffenen Unternehmen. Das EP hat sich mehrheitlich darauf geeinigt, die Kostenfrage den Mitgliedstaaten zu überlassen. Der EVP-ED-Schattenberichtersteller Herbert Reul (CDU) sieht darin aber einen möglichen Wettbewerbsnachteil, da manche EU-Länder den Unternehmen Kosten erstatten, andere aber nicht.

3. EU-Wegekostenrichtlinie- Neufassung der Eurovignette

Mit der Richtlinie zur Eurovignette will die EU einheitliche Kriterien zur Berechnung von Straßenverkehrsgebühren einführen. Eine Straßenbenutzungsgebühr wird mit den neuen Regeln zwar nicht verbindlich. Will ein EU-Land aber ein Mautsystem neu einführen, muss es sich an die Standards halten. Die Höhe der LKW-Maut soll aber jeder Mitgliedstaat selbst festlegen. Ab 2010 sollen Mautgebühren auch für Kleinlaster ab 3,5 Tonnen erhoben werden. Private Fahrzeuge, etwa Wohnmobile oder Camping-Anhänger, bleiben von der Neuregelung ausgeschlossen. Bisher werden in Deutschland nur Mautbeiträge ab 12 Tonnen Gesamtgewicht erhoben. Das EP sprach sich zudem dafür aus, die Maut nach der Schadstoffbelastung zu staffeln. Dabei ist ein Jahreshöchstsatz von 2.223 € für besonders schadstoffhaltige LKW vorgesehen. Schadstoffärmere Laster müssen mit einer Jahresgebühr bis 1.329 € rechnen.

4. Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität

Der Bericht aus dem Verkehrsausschuss betrifft die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität auf Flughäfen. Die Kommission will mit ihrem Vorschlag verhindern, dass Beförderungen ungerechtfertigt verweigert werden. So sollen Menschen mit eingeschränkter Mobilität bei Flugreisen künftig kostenfrei Hilfe erhalten.

III. Weitere Themen waren

- Arbeitsprogramm der Kommission 2006
- EU-Haushalt 2006 und Mobilisierung des Flexibilitätsinstrument
- Erweiterung der EU / Bulgarien und Rumänien
- Maschinenrichtlinie
- Jahresabschlüsse von Unternehmen

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail in Brüssel: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de